



# HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2023

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 23.11.2022**

**Anstieg von Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ im Land Hessen – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Vonseiten mehrerer Mitarbeiter – insb. Ärzte und Krankenschwestern – aus verschiedenen im Land Hessen gelegenen Krankenhäusern wird in jüngster Zeit über einen verstärkten Anstieg von Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ berichtet. Unklar bleibt hierbei, auf welche Ursachen dieser Anstieg zurückzuführen ist. Weiterhin bleibt hierbei folgender Begleitumstand beachtlich: Jene Krankenhausmitarbeiter, welche über den Anstieg an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ berichtet haben, hegen für den Fall, dass ihre Identität bekannt wird, Angst vor Repressalien, wie insbesondere beruflichen Nachteilen, und haben daher durchweg um eine Geheimhaltung ihrer Identität gebeten.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Jeder einzelne Fall, in dem ein Kind tot geboren wird, im Säuglingsalter stirbt oder einen plötzlichen Kindstod erleidet, ist eine Tragödie. Die betroffenen Familien verdienen unser aller Beileid. Der Respekt vor den Betroffenen gebietet aber auch, dieses tragische Ereignis nicht zu skandalisieren und auch nicht in einen Kontext zu rücken, der schlicht nicht besteht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Ist der Anstieg an Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ und des „plötzlichen Kindstods“ auch darauf zurückzuführen, dass die zur Früherkennung von Entwicklungsstörungen und Krankheiten üblicherweise durgeführten U-Untersuchungen infolge der Corona bedingten Zugangs- und Betriebsbeschränkungen nicht in dem medizinisch gebotenen und sonst üblichen Maße durchgeführt und Krankheiten mit einem potentiell tödlichen Verlauf aufseiten der betroffenen Kinder daher nicht früh genug erkannt worden sind?

Wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucks. 20/9591) ersichtlich, ist die Zahl der Fälle in Relation zur Zahl der Lebendgeburten nicht angestiegen. Der behauptete Zusammenhang wird daher durch die Zahlen nicht bestätigt. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Sind der hessischen Landesregierung Fälle von gegenüber Krankenhausmitarbeitern angedrohten oder tatsächlich erfolgten Repressalien, die an die Bekanntgabe des Anstiegs von Fällen der „Neugeborenensterblichkeit“ des „plötzlichen Kindstods“ geknüpft worden sind, bekannt?

Nein.

Frage 3. Falls die unter dem Punkt 2 gestellte Frage zu bejahen ist:

- a) Welche Motive und Zweckbestimmungen liegen diesen angedrohten oder tatsächlich erfolgten Repressalien nach Kenntnis der hessischen Landesregierung zugrunde?
- b) Sind wegen der angedrohten oder tatsächlich erfolgten Repressalien nach Kenntnis der hessischen Landesregierung derzeit juristische, insb. straf-, oder arbeitsrechtliche Verfahren anhängig – und falls ja – mit welchem derzeitigen Verfahrensstand?

Entfällt.

Wiesbaden, 20. Januar 2023

**Kai Klose**